

Dürfen Nichtschwimmer das Schwimmbecken nutzen?

Eigentlich sollte für die Antwort dieser Text nicht notwendig sein, da es jedem Menschen bekannt sein sollte, dass ein Nichtschwimmer im tiefen Wasser ertrinkt.

Da es jedoch auch Menschen gibt, denen diese Erfahrung fehlt z. B. Kinder, Menschen aus anderen Regionen der Erde oder noch fehlt oder Erwachsene, die ihre Kinder gedankenlos in Gefahr bringen, sind Maßnahmen zu deren Schutz notwendig.

Dipl.-Ing. Ralf Degner, Am Sodenmatt 23, D-28259 Bremen

Einleitung

Nichtschwimmer/schwache Schwimmer begehen sich in für sie zu tiefes Wasser, Badegäste können nicht stehen, mangelndes Bewusstsein über das Risiko Verlust des Haltes [EOD]

Vor allem Kleinkinder verlieren selbst in flachen Gewässern die Orientierung und können leicht ertrinken. [VAD]

Der Tod im Wasser kommt still und leise

"Solange jemand noch schreit, passiert erst einmal nichts". Für den Retter ist dies ein Signal, dass er im normalen Tempo zu dem Hilfesuchenden schwimmen kann, um so Kräfte für den womöglich sehr anstrengenden Rücktransport zu sparen.

Beim Ertrinken bleibt keine Zeit zum Schreien. Der Körper ist im Ernstfall damit beschäftigt, Luft zu holen. Die Zeit, wenn der Kopf mühevoll aus dem Wasser gehievt wird, ist zu kurz zum Schreien. Auch kann der Ertrinkende nicht winken. Die Arme können nicht mehr gesteuert werden, sondern drücken intuitiv auf die Wasseroberfläche, um den Körper über Wasser zu halten.

In der Regel können sich die gefährdeten Personen kaum mehr als eine Minute über Wasser halten. "Sobald der Kopf untergeht, wird es schwierig". Statt reflexartig Wasser einzuatmen, sollte man versuchen, Luft auspusten und den Kopf so zu drehen, dass man mit dem Mund wieder über die Oberfläche kommt. [VAC]

Sekundäres Ertrinken: Vierjähriger ertrinkt in seinem Bett

Der vierjährige Frankie spielte fröhlich in knietiefem Wasser und wird von einer Welle überrascht, die ihn mit dem Kopf ins Wasser zwingt. Dann springt der Junge munter ans Land, alles scheint in Ordnung. In den Tagen darauf klagt er jedoch über Schmerzen und erbricht mehrmals. Dann ertrinkt er in seinem Bett.

Das seltene und kaum bekannte Phänomen, das vor allem bei Kleinkindern auftritt, heißt „sekundäres Ertrinken“. Beim trockenen Ertrinken erreicht das Wasser nie die Lunge, sondern die Wassertropfen führen zu einer Verkrampfung der Kehlkopfmuskulatur, sodass sich die Atemwege verschließen. Gelangt Wasser in die Lunge, so spricht man von sekundärem Ertrinken. [VAE]

Bauliche Maßnahme

„d) Nichtschwimmer- und Planschbecken sollen in angemessener Entfernung von Becken mit tieferem Wasser angeordnet oder entsprechend abgeteilt werden;“. Dies soll verhindern, dass Nichtschwimmer in gefährliche Nähe des Schwimmerbeckens gelangen. [EOD]

Organisatorische Maßnahme

Als organisatorische Maßnahme enthält die Haus- und Badeordnung der Bäder häufig einen Satz, der Nichtschwimmern, das Nutzen des Schwimmbeckens untersagt.

Gleichzeitig müssen Bademeister aber auch potenzielle Gefahrensituationen erkennen und einen Unfall soweit möglich verhindern. Fällt dem Bademeister zum Beispiel auf, dass ein kleines Kind alleine mit einem Schwimmring in einem tiefen Becken schwimmt, muss er das Kind auffordern, das Becken zu verlassen. Wenn sich das Kind jedoch nicht an die Anweisung des Bademeisters hält, kann er es theoretisch des Schwimmbads verweisen. [GSU]

Erwachsene mit Kind im Schwimmerbecken

Ein Problem können Erwachsene darstellen, die mit ihrem Kind in das Schwimmerbecken gehen. Hier kommen dann Argumente wie „das Kind trägt doch eine Schwimmhilfe“ und „ich bin doch die ganze Zeit dabei“ [VAF].

„Viele Eltern wiegen sich in Sicherheit, sobald das Kind Schwimmflügel trägt. Das ist ein Trugschluss. „Schwimmflügel vermitteln eine falsche Sicherheit“ „Sie dienen lediglich zur Unterstützung beim Schwimmenlernen. Sobald ein Kind mit Schwimmflügeln in Rücken- oder Bauchlage kommt, kann der Kopf leicht unter Wasser geraten.“ [§GSV]

Leider können nicht bedachte Umstände dazu führen, dass der Erwachsene als Hilfe ausfällt oder selbst zum Risiko wird.“ [§VAF]

„Im Vertrauen auf diese Erfahrung ging sie mit ihren Kindern ebenfalls in das Nichtschwimmerbecken – allerdings ohne Schwimmflügel –, wobei die Kinder sich an ihrem Arm festhielten. Sie kam an den Bereich der Absperrung, wo das Becken plötzlich eine Tiefe erreicht, in dem die Mutter und ihre Kinder nicht mehr stehen konnten. Sie rutschte ab, wobei die Kinder sich aufgrund des Erschreckens an der Mutter festhielten, sodass alle Personen auf den Boden versanken, dort beim Absinken aufgrund eines „Schockzustandes“ sofort Wasser in die Lungen drang, sodass sie nicht mehr in der Lage waren, sich durch Geräusche, Gestik etc. bemerkbar zu machen. [§VAF]

Ist es nicht denkbar, dass ein Kind mit dem Vater lernte, dass es mit Schwimmflügeln auch ins Schwimmbecken gehen kann und es nächstes Mal alleine versucht. Einige Urteile belegen, dass dies keine gute Idee ist. Häufig streifen die Kinder dann auch die Schwimmflügel ab. Auch hierfür gibt es verschiedene traurige Beispiele. Schwimmflügel sind für die Anwendung im Nichtschwimmerbecken vorgesehen.

Für das Schwimmenlernen ist das Nichtschwimmerbecken vorgesehen und vollkommen ausreichend. Erst wenn das Kind seine Schwimmfähigkeit „Seepferdchen“ nachweist, sollte es unter Aufsicht einer rettungsfähigen Person zum ersten Mal ein Schwimmbecken nutzen. Es handelt sich jedoch immer noch nicht um einen „sicheren Schwimmer“ (Schwimmabzeichen in Bronze).

Elternaufsicht

Bis zu einem Alter von 7 Jahren sind nicht die Aufsichtskräfte des Schwimmbades, sondern die Eltern für die Aufsicht verantwortlich [EOD]. Diese haben oft weder Ihr Kind noch die Gefahr im Blick.

Er war am Sonntag da, als die Fünfjährige beinahe im 1,20 Meter tiefen Nichtschwimmerbecken ertrunken wäre. Ihr Vater hatte sie nach

Darstellung der Köln-Bäder GmbH mit ihrer zwölfjährigen Schwester alleine gelassen. "Ein Bad-Mitarbeiter und ein weiterer Mann zogen das Kind raus", "Nach ein paar Minuten klappte die Wiederbelebung. Die Fünfjährige hat überlebt. [§VAB]

Eltern sind "oft sehr unaufmerksam", so Krause. Ganz unabhängig von Herkunft oder Bildungsstand, "vom Arbeiter bis zum Arzt" geben sie die Verantwortung für ihre Kinder an Bad-Mitarbeiter oder nicht viel ältere Geschwister ab. "Die gehen ins Solebecken und lassen die Kinder alleine im Planschbecken zurück, weil sie denken, das ist gar nicht so tief." Dabei können Kleinkinder dort genauso ertrinken. "Die kippen nach vorne, verlieren ihre Schwimmflügel oder rutschen aus und verletzen sich." Derweil stehen die Eltern oft im Außenbereich, rauchend und mit ihrem Handy spielend. [§VAB]

Manche Eltern reagieren aggressiv, wenn sie sie an ihre Aufsichtspflicht erinnert werden. "Sie sagen genervt, das gehe uns nichts an und drohen mit Beschwerden." [§VAB]

Beispiel: Aufsicht im Schwimmunterricht

„2. Die Lehrkraft wählt ihren Standort so, dass sie Schülerinnen und Schüler, die sich im Wasser aufhalten, jederzeit im Blickfeld hat.

3. Nach Möglichkeit hält sich die Lehrkraft nicht gleichzeitig mit Schülern im Wasser auf.“ [§AHF]

„5. Die Lehrkraft achtet darauf, wo welche Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Körpergröße im Wasser noch stehen können und wo nicht.“ Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht.“ [§AHF]

„Im Lehrschwimmerbecken oder im Nichtschwimmerteil eines Schwimmbeckens dürfen sich Nichtschwimmer nur in dem Beckenteil aufhalten, in dem sie in höchstens brusttiefem Wasser stehen können.“ [§AHF]

Fazit

Als Kind habe ich mir das Schwimmen „Hundepaddel“ selbst, im viel zu tiefen Bereich des Nichtschwimmerbeckens beigebracht. Ich hatte Glück und bin nicht ertrunken.

Der beste Schutz für Nichtschwimmer ist es sobald wie möglich Schwimmen zu lernen. Für die Eltern kann dann der Besuch des Bades deutlich entspannender sein. Bis zu einem Alter von 7 Jahren sind die Eltern jedoch, weiterhin zur Aufsicht verpflichtet.

Quellen

[\$AHF] Schwimmunterricht sowie Schwimmen und Baden bei Schulveranstaltungen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 14. Juni 1999 (1544 A - 51 710/30)

[\$DJQ] Schwimm-Hilfen - wie sicher sind sie?, Archiv des Badewesens/Heft 9/10/1984 aus: „Baths Service and Recreation Management“, May/June 1984 R.W.

[\$DUB] DIN EN 15288-1 Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau; 2008 +A 1 :2010

[\$EOD] DIN EN 15288-2:2019 Schwimmbäder –Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb Kap. 7.6 Vermietung von Schwimmbädern an externe Partner

[\$GSU] <https://anwaltauskunft.de/magazin/leben/freizeit-alltag/unfall-im-schwimmbad-wer-haftet>

[\$GSV] Schwimmflügel vermitteln eine falsche Sicherheit, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgart, Germany.

[\$VAB] Nach Unfall im Höhenbergbad in Köln: Eltern haben im Sommer oft weder Kind noch im Blick, Katzmarzik und Tim Stinauer, 2015

[\$VAC] URL: <http://www1.wdr.de/themen/aktuell/badeunfaelle-100.html>

[\$VAE] www.focus.de/familie/videos/sekundaeres-ertrinkenunterschaetzte-gefahr-kinder-koennen-auch-nach-dem-schwimmen-nochertrinken_id_4776132.html

[\$VAF] Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Aurich vom 10. Juni 2009 zum Badeunfall in Leer